

Armin Wenz:

## Begründung und Bedeutung einer Lehre von den Schöpfungsordnungen Gottes nach Schrift und Bekenntnis<sup>1</sup>

### Einleitung

Die Lehre von den Schöpfungsordnungen ist nicht die Lehre, mit der die Kirche Jesu Christi steht und fällt. Das ist vielmehr nach lutherischer Überzeugung die Lehre von der Rechtfertigung des Sünders<sup>2</sup>. Geht es freilich hier wie dort um aus der Heiligen Schrift geschöpfte und der Kirche Christi aufgetragene theologische Sachverhalte, so ist aus der Sichtung des Schriftzeugnisses auch Aufschluß über die Frage zu erwarten, wie beide Lehrstücke sich berühren bzw. inwieweit zur Verkündigung des Evangeliums auch die Verkündigung dessen gehört, was in den Ordnungen des Schöpfers thematisiert wird. Es ist Ziel dieses Vortrages aufzuzeigen, daß Heilige Schrift und lutherisches Bekenntnis eine vielschichtige, reiche und heilsame Lehre von den Ordnungen Gottes für seine Schöpfung darbieten, die daher zu aller Zeit Bestandteil der Verkündigung der *ecclesia catholica* gewesen ist und sein wird.

Kein Widerspruch zu diesen Überlegungen ist es, wenn man zugleich feststellt, daß die Lehre von den Ordnungen in unserer Zeit *in Zustimmung und Ablehnung* offenbar besonders aktuell ist. Es ist die Schrift, die uns die Themen vorgibt, deren Fülle der Kirche zu jeder Zeit für die Verkündigung und der Theologie zur Reflektion aufgetragen ist. Es ist freilich in der Geschichte der Kirche auch zu beobachten, daß aus dieser schier unerschöpflichen Fülle der Heiligen Schrift zu je unterschiedlichen Zeiten spezifische Teilaspekte besonders wichtig werden<sup>3</sup>. Daß es aufgrund der unvermeidlichen Wechselwirkung zwischen Kirche und Welt immer auch zu innerkirchlichen u.U. konfliktreichen Klärungsprozessen kommen muß, ist keineswegs verwunderlich, sondern gehört zum Weg der Kirche Jesu Christi dazu. Solche Themen und Konflikte wählt man sich in der Regel nicht aus, sondern sie kommen über einen, sie kommen über die Kirche. So war es in der frühen Christenheit mit dem Streit

1 Vortrag vor dem Theologiestudentenkonvent der SELK in Oberursel am 16.1.2010. Die Vortragsform wurde beibehalten.

2 Vgl. BSLK 415,21f; Theodor *Mahlmann*, Zur Geschichte der Formel „*Articulus stantis et cadentis ecclesiae*“, LuThK 17 (1993), S.187–194 und DERS., Art. *Articulus stantis ...*, RGG<sup>4</sup> Band I, Sp. 799f.

3 Unter eschatologischem Gesichtspunkt gesprochen kann man sagen: Der Widersacher Gottes gibt sich keineswegs geschlagen, wenn die Kirche an einer Stelle seinen Angriffen standgehalten hat. Er wählt zu jeder Zeit neue und andere Attacken, mit denen er versucht, das Volk Gottes von der in der Heiligen Schrift offenbarten Fülle der Wahrheit des dreieinigen Gottes wegzuführen. Und er ist in der Lage, alte Konflikte, von denen man glaubte, sie seien in der Kirche schon einmal gelöst worden, jederzeit wiederzubeleben.

um die Gottheit Jesu und um die heilige Dreieinigkeit. In der Reformationszeit tritt man um die Rechtfertigung des Sünders, im 19. Jahrhundert um die Lehre von Kirche und Amt. Fürs 20. und 21. Jahrhundert hat es zumindest den Anschein, als sei die Frage nach den Schöpfungsordnungen jedenfalls eine der besonders virulenten Fragestellungen. Unter der Voraussetzung, daß die Rechtfertigung des Sünders durch das Heilswerk des dreieinigen Gottes Mittelpunkt unseres Christenlebens und unserer theologischen Existenz ist, daß wir also Sonntag für Sonntag das Heil Gottes in Jesus Christus uns verkünden und schenken lassen, ist es daher legitim, auch darauf zu achten, welche Themen aus der Fülle der Heiligen Schrift uns in besonderer Weise durch die Zeit und Welt aufgegeben sind, in der wir leben.

Vor diesem Hintergrund bin ich gerne der Einladung nachgekommen, mich ein weiteres Mal dem Thema „Schöpfungsordnung“ zu stellen. Daß dieses Thema ganz offenbar derzeit von großer Relevanz ist, drängt sich mir schon aufgrund meines bisherigen theologischen Lebenslaufes auf. Wie die meisten von Ihnen vermutlich wissen werden, habe ich vor nicht allzulanger Zeit im Jahr 2002 auf Einladung der Fakultät der Lutherischen Theologischen Hochschule anlässlich eines dies academicus einen Vortrag über die Lehre von den Schöpfungsordnungen gehalten. Dieser theologiegeschichtlich und systematisch-theologisch orientierte Text wurde 2003 in der Hochschulzeitschrift<sup>4</sup> und ein Jahr später in überarbeiteter Form in einem Aufsatzband veröffentlicht<sup>5</sup>. Über Jahre hinweg hat uns das Thema „Schöpfungsordnung“ zudem im Rahmen der Theologischen Kommission der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche beschäftigt. Als Resultat dieser Kommissionsarbeit wurde im Jahr 2007 ein Arbeitspapier unter dem Titel „Die Schöpfungsordnungen Gottes und ihre Relevanz für die Frage der Ordination von Frauen zum Amt der Kirche“ den Pfarrkonventen der SELK als Beratungsgrundlage zur Verfügung gestellt. Hintergrund dieser vom Allgemeinen Pfarrkonvent erteilten Auftragsarbeit war die Wahrnehmung, daß die Frage der Schöpfungsordnung in der Diskussion um die Frauenordination strittig geworden war bzw. auf beiden Seiten in unterschiedlicher Weise Bestandteil des jeweiligen Argumentationsgefüges ist.

Doch auch abgesehen von der im 20. Jahrhundert aktuell gewordenen Frage nach der Frauenordination wird uns das Thema Schöpfungsordnung weiterhin beschäftigen, da zahlreiche neuere Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft unmittelbar auch das christliche Verständnis des Menschen, der Welt und damit der Lehre von der Schöpfung und der Schöpfungsordnungen berühren<sup>6</sup>. Ich nenne den gesamten Bereich der Biowissenschaften und der Medizin, der zahlreiche Fragen aufwirft, die insbesondere auch unseren Umgang mit unge-

4 Armin Wenz, Die Lehre von den Schöpfungsordnungen – ein überholtes Theologumenon? *Lutherische Theologie und Kirche* 27 (2003), S. 56–90.

5 Armin Wenz, *Sana Doctrina. Heilige Schrift und theologische Ethik*, Frankfurt am Main 2004 (Kontexte 37), S. 146–181.

6 Vgl. ebd., S. 175–181.

borenem und sterbendem menschlichen Leben betreffen. Weiter ist als großer Themenkomplex zu nennen die Frage nach der Ausgestaltung menschlicher Sexualität. Ja, selbst wirtschaftsethische Fragen, wie sie jüngst im Zusammenhang mit der weltweiten Finanzkrise erörtert worden sind, lassen sich unter Gesichtspunkten einer Schöpfungsordnungstheologie behandeln.

All diese Dinge berühren die Kirchen, die herausgefordert sind, in Seelsorge, Verkündigung, Unterweisung, Diakonie, Mission und in der Wahrnehmung ihres gesellschaftlichen Wächteramts Stellung zu nehmen. Man kann sich dem allen durch das Aufsetzen von Scheuklappen gegenüber den biblischen Vorgaben oder gegenüber den zeitgenössischen Fragestellungen eine zeitlang entziehen, um bloß nicht in Konflikte etwa mit vorherrschenden Trends in Wissenschaft, Ökonomie, Politik und Gesellschaft hineingezogen zu werden. Doch die Fragen werden die Kirche auch dann einholen, wenn wir sie ignorieren sollten. Anhänger der Homoehe fordern nicht nur deren Legitimierung durch Staat und Recht, sondern auch deren Segnung durch die Kirche. Veränderungen im Menschen- und im Gottesbild führen zu neuartigen, nach gesellschaftspolitischen Maßstäben gestalteten Bibelübersetzungen und Gottesdienstformen. Interessen und Heilsversprechen von Wirtschaft und Wissenschaft kollidieren mit kirchlichen Vorstellungen von einem guten Zusammenleben der Menschen etwa in der Frage der Sonntagsheiligung, der Frage des therapeutischen Klonens, der Sterbehilfe, um nur wenige Beispiele zu nennen. Theologische Paradigmenwechsel, die in einigen Kirchen bereits in gravierenden Neupositionierungen beispielsweise zur Frage der Frauenordination, der Abtreibung oder der menschlichen Sexualität resultieren, führen derzeit quer zu den klassischen konfessionellen Lagern zu neuen Verwerfungen, Lehrverurteilungen und Kirchentrennungen in der weltweiten Christenheit. Die anglikanische Weltgemeinschaft ist ebenso wie der Lutherische Weltbund tief zerstritten über diese Fragen.

Worum handelt es sich nun aber bei den Schöpfungsordnungen? Vorab gilt es festzuhalten: Ob wir dabei nun von Schöpfungsordnungen, Schöpferordnungen oder mit Dietrich Bonhoeffer von göttlichen Mandaten reden<sup>7</sup>, ist letztlich zweitrangig. Die lutherischen Bekenntnisschriften sprechen von „guten Geschöpfen Gottes und göttlichen Ordnungen“<sup>8</sup> und fassen darunter vor allem einerseits die Ehe zwischen Mann und Frau bzw. die Familie und andererseits die Obrigkeit. Katechismussystematisch sind beide neben der Kirche als einer weiteren besonderen Stiftung und Ordnung Gottes im vierten Gebot verankert<sup>9</sup>.

7 Auf die große Nähe zwischen Werner Elerts Lehre von den Schöpfungsordnungen und Dietrich Bonhoeffers Ethik der Mandate macht der Isländer Sigurjón Arni Eyrjólfsón aufmerksam: Rechtfertigung und Schöpfung in der Theologie Werner Elerts (AGTL NF 10), Hannover 1994, S. 73f.

8 BSLK (= Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, Göttingen 1930ff; bloße Seiten- und Zeilenangaben beziehen sich im folgenden hierauf) 307,43f: „bonae creaturae Dei et ordinationes divinae“.

9 Vgl. 586–605.

So wird deutlich, daß die Lehre von den Ordnungen Gottes im Bereich der Schöpfung letztlich einen Teilbereich der sogenannten „Dreiständelehre“ umfaßt, in der *politia*, *oeconomia* und *eklesia*, die öffentliche Ordnung, das Leben in Haus (griechisch: *oikos*) und Familie sowie die Kirche, je in ihrer Besonderheit und ihren jeweiligen Bezogenheiten aufeinander bedacht werden. Eine Herausforderung besteht hier u.a. darin, daß jeder Christenmensch zu allen drei Ständen gehört und zugleich die drei Stände sich als Institutionen jeweils voneinander unterscheiden und sich gegenseitig begrenzen.

Daß es bei aller Unterschiedenheit der drei Stände auch Strukturanalogien gibt, wird schon daran erkennbar, daß die lutherische Theologie in allen drei Bereichen im Deutschen von „Stiftungen“ Gottes reden kann, im Lateinischen eben von „ordinationes“, „institutiones“ oder „mandata Dei“ (Ordnungen, Institutionen oder Geboten Gottes). Die Strukturanalogie geht sogar soweit, daß die Stiftungen in allen drei Bereichen, nicht nur in der Kirche, durch das Zueinander von göttlichem Gebot und göttlicher Verheißung konstituiert sind. Gebot und Verheißung (*mandatum et promissio*) aber sind genuin worttheologische Sachverhalte und müssen daher an der Heiligen Schrift verifiziert werden. Dies ist in meinem damaligen Oberurseler Vortrag quasi vorausgesetzt und nicht ausdrücklich aufgezeigt worden. Dort heißt es im Fazit über den Befund zur Lehre von den Ordnungen in den Bekenntnisschriften: „Von den biblisch erhobenen Aussagen her werden die christlichen Zeitgenossen in ihren Beruf und Stand im Rahmen der drei Schöpfungsordnungen eingewiesen als an ihren konkreten Ort, an dem sie den Segen des Schöpfers empfangen und weitergeben und so zugleich in einem Gott wohlgefälligen Leben ihren Glauben in der Verantwortung vor Gott und den Menschen bewähren.“<sup>10</sup>

Diesen vorausgesetzten Aussagen der Heiligen Schrift will ich heute auf die Spur kommen, ohne daß damit Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wäre. Annähern möchte ich mich dem biblischen Befund in zwei Schritten.

Es sollen zunächst schöpfungstheologische Texte der Bibel zur Sprache kommen, die mir auch in der reformatorischen Schöpfungsordnungstheologie implizit vorausgesetzt zu sein scheinen, ohne daß dies etwa in den Bekenntnisschriften eigens thematisiert würde. Für den weiteren reformatorischen Befund müßte man die exegetischen Kommentierungen der einschlägigen Stellen bei den Theologen des 16. Jahrhunderts aufsuchen. Eine solche Untersuchung hat etwa Ulrich Asendorf vorbildlich in seinem großen Buch über Luthers monumentale Genesisauslegung vorgelegt<sup>11</sup>. Dort kann man studieren, wie tief für Luther die Dreiständelehre in der gesamten Genesis verankert ist und wie detailliert und komplex er diese Lehre aufgrund dieses ersten Buches der Bibel vor seinen Hörern über einen Zeitraum von zehn Jahren hinweg (1535–1545) entfalten kann. Es lohnt sich, gerade diese letzte große Vorlesung des Reformators einmal gründlich zu studieren, stellt sie doch durchaus so etwas wie ein theologisches Vermächtnis dar.

10 Wenz, *Sana Doctrina* (wie Anm. 5), S.166.

11 Ulrich Asendorf, *Lectura in Biblia. Luthers Genesisvorlesung (1535–1545)*, Göttingen 1998.

Wir aber wollen dann in einem zweiten Schritt sichten, mit welchen biblischen Texten die Bekenntnisschriften jeweils begründend argumentieren, wenn sie sich zu den göttlichen Ordnungen im Bereich des Schöpfungshandelns Gottes äußern. In einem dritten Schritt soll dann als Resultat des Befundes in Schrift und Bekenntnis die dogmatisch-ethische Aufgabe formuliert werden, bevor dann abschließend weiterführende Überlegungen zur hermeneutischen Relevanz einer Lehre von den Schöpfungsordnungen dargeboten werden.

## 1. Gottes scheidendes und unterscheidendes Handeln in seiner Schöpfung

Der Glaube an Gott als Schöpfer der Welt ist mit Mitteln historischer oder naturwissenschaftlicher Vernunft weder beweisbar noch widerlegbar. Das ist sowohl gegenüber Spielarten des Kreationismus festzuhalten als auch gegenüber einer unkritischen theologischen Adaption der Evolutionstheorie<sup>12</sup>. Die Heilige Schrift ist kein naturwissenschaftliches Textbuch, sondern sie redet auch von der Schöpfung theologisch. Daß die Schrift uns nicht auf ein bestimmtes Weltbild festlegt, zeigt sich bereits daran, daß die Schöpfung in vielfältigen Textgattungen, Motiven, Bildern und Symbolen verkündet wird. Es finden sich Schöpfungsaussagen in Gestalt feierlicher Lehrprosa (Gen 1), in Erzählungen (Gen 2), in listenartigen Aufzählungen (Ps 104), in Lobliedern (Ps 19; 33). Gott wird vorgestellt als unumschränkter Herr, der durch sein Wort Neues schafft<sup>13</sup>, als gestaltender Handwerker (Gen 2), auch als Kämpfer gegen das Chaos bzw. die Chaosfluten<sup>14</sup>. Unschwer läßt sich in vielen biblischen Schöpfungstexten die Abgrenzung von den Schöpfungsmythen der Religionsgeschichte erkennen. Geschöpfe, die in den Religionen der Welt mit dem Göttlichen identifiziert werden, werden als Dinge in der Hand des Schöpfers offenbar und damit entmythologisiert (Gestirne etc.). Elemente aus heidnischen Schöpfungsmythen können im Psalter aufgenommen und symbolisch dem Lob dienstbar gemacht werden<sup>15</sup>.

Das Gemeinsame in der Vielfalt der biblischen Schöpfungstexte liegt damit zu allererst in der durchgängigen Identität der Bezeugung Gottes als Schöpfer Himmels und der Erde, der seiner Schöpfung zugewandt bleibt und sich dabei zugleich von ihr unterscheidet. Eine Vermischung von Schöpfer und Geschöpf ist nirgends auszumachen. Sexualität bzw. Fortpflanzung spielt in Gottes ur-

12 Zum „faulen Frieden“ zwischen Theologie bzw. Philosophie und Evolutionstheorie vgl. Johannes Wirsching, *Gott als Schöpfer der Welt*, Lutherische Beiträge 6 (2001), S.188–204, hier S.195–197, sowie das lesenswerte Buch von Kurt Hübner, *Glaube und Denken. Dimensionen der Wirklichkeit*, Tübingen 2001, S. 47f; 58.

13 Vgl. Gen 1; Ps 33,9: *Wenn er spricht, so geschieht's, wenn er gebietet, so steht's da.* Jes 40,26: *Er führt ihr Heer vollzählig heraus und ruft sie alle mit Namen; seine Macht und starke Kraft ist so groß, daß nicht eins von ihnen fehlt.*

14 Vgl. Ps 104,6–9; 114,3–5; Hiob 38,8–11.

15 Vgl. Ps 74,13f; 89,10f; Jes 51,9f.

sprünglichem Schöpfungshandeln anders als in Teilen der Religionsgeschichte keine Rolle. Auch die Polarität der Geschlechter gehört ausschließlich auf die Seite der Schöpfung und nicht auf die Seite Gottes. Weiter lassen die Schöpfungsaussagen erkennen, daß die Schöpfung nicht nur im Miteinander von Wort und Tat vollzogen wird, sondern sich durchweg scheidend, unterscheidend, man kann hier schon sagen: Ordnung stiftend vollzieht.

Das ist in Genesis 1 unübersehbar. Gott schafft die Welt, indem er das lebensfeindliche Urchaos ordnend und lebensdienlich gestaltet. Gott scheidet das Licht von der Finsternis und schafft so die Polarität von Tag und Nacht. Eine Feste scheidet zwischen den Wassern, die Lichter scheidet Tag und Nacht. Den Menschen und die Tiere schafft Gott in der Zweiheit von männlich und weiblich. Dabei gilt, daß die jeweiligen Paare zwar unterschiedlich, aber nicht voneinander geschieden sind. Nur in der Zweisamkeit vollendet sich das jeweilige Tageswerk des Schöpfers. Nur das Miteinander der Paare dient der Bewahrung des Lebens auf der Erde. Man kann das an allen Schöpfungswerken Gottes durchdeklinieren. Vollbracht werden die Schöpfungswerke durch das Befehlende „Es werde“ und in der ordnenden Benennung der geschaffenen Werke durch Gott selbst (Gen 1). Der Mensch wiederum kann die Tiere voneinander unterscheiden und ihnen so Namen geben (Gen 2,19f). Durch die unterscheidende Benennung wendet sich der Schöpfer dem Geschöpf und sein irdischer Stellvertreter dem Mitgeschöpf zu als ordnender Herr. Die wissenschaftliche Fähigkeit des Menschen, die Mitgeschöpfe voneinander zu unterscheiden und zu benennen, sich also die Welt ordnend zu erschließen, bildet so gleichsam das ordnende Schöpfungshandeln Gottes ab. Jedes große Schöpfungswerk hat seinen spezifischen Ort, seine Funktion und seine Grenze. In Ps 74,16f heißt es: *Dein ist der Tag und dein ist die Nacht; du hast Gestirn und Sonne die Bahn gegeben. Du hast dem Land seine Grenze gesetzt; Sommer und Winter hast du gemacht.* Und Ps 104,5–9: *Der du das Erdreich gegründet hast auf festen Boden, daß es bleibt immer und ewiglich. Mit Fluten decktest du es wie mit einem Kleide, und die Wasser standen über den Bergen. Aber vor deinem Schelten flohen sie, vor deinem Donner fuhren sie dahin. Die Berge stiegen hoch empor, und die Täler senkten sich herunter zum Ort, den du ihnen gegründet hast. Du hast eine Grenze gesetzt, darüber kommen sie nicht und dürfen nicht wieder das Erdreich bedecken*<sup>16</sup>. Diese gut geordnete Schöpfung erhält von Gott dann im Gesamturteil ein „sehr gut“. Somit spiegelt die Schöpfung in ihrer Ordnung etwas wider von der Vollkommenheit Gottes.

Für das Alte Testament verkünden daher dann auch die geordneten Werke der Schöpfung ebenso wie das Gesetz, wodurch Gott das Leben des Volkes ordnet, gemeinsam die Ehre Gottes (Ps 19; 148; 119,89–94). Wie das Gesetz ist die Schöpfung über alle erfahrbaren Gefährdungen des Lebens hinweg dauerhaft, stabil, verlässlich. In Ps 148,6 heißt es von den Geschöpfen Gottes am

16 Vgl. auch Ps 148,6; Hiob 26,10; 38,10; Spr 8,29; Jer 5,22.

Himmel: *Er läßt sie bestehen für immer und ewig; er gab eine Ordnung, die dürfen sie nicht überschreiten.* Das hebräische Wort פֶּן<sup>17</sup>, das in der Lutherbibel mit „Ordnung“ übersetzt wird, wird sonst im Alten Testament auch von der Satzung des Gesetzes gebraucht. Ähnliches ist zu beobachten in Ps 119,90f, wo mit einem aus rechtstheologischen Zusammenhängen stammenden Begriff die Beständigkeit der Erde auf Gottes Handeln zurückgeführt wird: *Du hast die Erde fest gegründet, und sie bleibt stehen. Sie steht noch heute nach deinen Ordnungen<sup>18</sup>, denn es muß dir alles dienen.* Zu erinnern ist hier auch an die Verheißung Gottes nach der Sintflut in Gen 8,22: *Solange die Erde steht, soll nicht aufhören Saat und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht.* Das „sehr gut“ Gottes kann daher selbst noch unter den Bedingungen des Sündenfalls im Lob Israels gespiegelt werden, wenn es in Ps 104,24 heißt: *HERR, wie sind deine Werke so groß und viel! Du hast sie alle weise geordnet, und die Erde ist voll deiner Güter.*

In dieser weisen Ordnung des Schöpfers findet sich der Mensch vor, findet er seinen Lebensraum, in dem er einerseits von Gott durch die Lebensgaben der Schöpfung versorgt und erhalten wird, in dem er andererseits nun selber fruchtbar wirken und sich vermehren soll<sup>19</sup>. Daß die Schöpfung solchermaßen Lebensgabe und Lebensaufgabe für den Menschen ist, muß dieser nicht selber herausfinden, sondern das wird ihm von Gott ausdrücklich offenbart. Denn das jeweilige Stiftungswort Gottes im Miteinander von Gebot und Verheißung erschließt dem Menschen die Welt als *elementare Gabe*, die er genießen und bewahren soll. Diese konkreten Gebote und Zusagen Gottes weisen dem Menschen seinen spezifischen Ort in der Schöpfung zu: Der Mensch ist erstens als Mann und Frau dazu bestimmt, von den Früchten der Schöpfung zu essen, zugleich aber die eine von Gott gesetzte *Grenze* um den Baum der Erkenntnis zu respektieren (Gen 2,16f)<sup>20</sup>. Der Mensch soll zweitens als Mann und Frau sich nicht der Schöpfung untertan machen, sondern über sie regieren (Gen 1,28)<sup>21</sup>.

17 Die Septuaginta (LXX) übersetzt: πρόσταγμα; vgl. auch Jer 31,36, wo die Septuaginta den Plural von פֶּן mit οἱ νόμοι wiedergibt. Im Zusammenhang lautet der Text in der Lutherbibel (1985) in Jer 31,35f: *So spricht der HERR, der die Sonne dem Tage zum Licht gibt und den Mond und die Sterne der Nacht zum Licht bestellt; der das Meer bewegt, daß seine Wellen brausen – HERR Zebaoth ist sein Name – : Wenn jemals diese Ordnungen vor mir ins Wanken kämen, spricht der HERR, so müßte auch das Geschlecht Israels aufhören, ein Volk zu sein vor mir ewiglich.*

18 תְּשׁוּבָה die griechische Bibel bietet hier: τῇ διατάξει σου διαμένει (= deine Ordnung bleibt).

19 Vgl. Armin Wenz, *Der Mensch als Kind und König* (Bibelarbeit über Gen 1,26–2,3), in: *Lutherische Beiträge* 9 (2004), S.139–161.

20 In Gen 2,16 sieht Luther die Kirche als „Schöpfungsordnung“ begründet, die erst durch den Sündenfall verdorben wird (vgl. dazu Oswald Bayer, *Freiheit als Antwort. Zur theologischen Ethik*, Tübingen 1995, S.85–87; 118–120). Der biblische Gott läßt den Menschen zu seinem Heil essen, so in der Schöpfung am Anfang („du darfst essen“), in der Eucharistie (nimmt, eßt) und schließlich in der Vollendung (Offb 19,9; 22,17).

21 Vgl. LXX: καὶ κατακυριεύσατε αὐτῆς. Darin kann man durchaus eine erste Andeutung der ordnenden Beherrschung und Verwaltung der Schöpfung sehen.

Der Mensch ist schließlich drittens dazu bestimmt, die Welt im Verband der Ehe und in der Abfolge der Generationen im Auftrag Gottes zu pflegen und zu bewahren (Gen 1,27f; 2,18)<sup>22</sup>.

Da der Schöpfer der Welt im gesamtbiblischen Zeugnis derselbe Gott ist, der später Israel aus der Völkerwelt beruft, um so dem Erlöser den Weg zu bahnen, kommt den urgeschichtlichen Setzungen Gottes archetypische Bedeutung für die Geschichte Israels und der Menschheit zu. Das geordnete Zusammenspiel der jeweils paarweisen Schöpfungswerke bis hin zum Zusammenspiel der Geschlechter ist die Grundlage dafür, daß auf Erden Leben gedeihen kann und der Mensch sich in der Abfolge der Generationen als geschichtliches Wesen wahrnehmen kann. Daß der Schöpfer dem Menschen Lebensraum und eine Generationen übergreifende Lebensperspektive gewährt, ist in der Urgeschichte angelegt und wird dann in den Väterverheißungen aufgenommen und konkretisiert. Eines der Hauptmotive der Vätergeschichte (Gen 12–50) ist die Verheißung der Nachkommenschaft und die bisweilen hochproblematische Anbahnung, Stiftung und Bewahrung der dafür nötigen Ehen, die immer neue Gefährdung und Errettung der von Gott erwählten Familie.

Auch die für manche Bibelleser ärgerlichen Stammbäume und Geschlechtsregister, die im biblischen Kanon immer wieder in die narrativen Teile eingestreut sind<sup>23</sup>, machen transparent, daß der urgeschichtliche Schöpfungssegen sich in der Menschheitsgeschichte und in der Geschichte des Volkes Gottes verwirklicht. Im Neuen Testament knüpfen das Matthäusevangelium und das Lukasevangelium an diese alttestamentliche Tradition an<sup>24</sup> und machen so erkennbar: Die von Gott gestiftete und gesegnete Ordnung der Ehe und Familie dient nicht nur der Erhaltung der Menschheit im allgemeinen und des Gottesvolkes im besonderen. Diese Ordnung dient letztlich in, mit und unter der Erhaltung der Menschheit auch und vor allem der Menschwerdung seines ewigen Sohnes aus der Jungfrau Maria. Selbst die Gott und seinem Volk oft feindlich gesinnten Obrigkeiten müssen durchweg auf verborgene Weise dem Heilsplan Gottes in Gericht und Errettung für Israel und seine Kirche dienen. Ich nenne nur den ägyptischen Pharao, den Babylonierkönig Nebukadnezar, den Perserkönig Kyros bis hin zu den Römern Augustus und Pontius Pilatus<sup>25</sup>. Auf den Straßen und Seerouten des römischen Reiches breitet sich dann das Evangelium aus. Das „ruhige und stille Leben“, das durch stabile Regierungen gewährleistet ist (im Unterschied zur „Anarchie“), ist gerade kein untätiges Leben, sondern Voraussetzung auch für die Tätigkeit der Apostel und der ersten Gemeinden, weshalb die Fürbitte für die Obrigkeit und die Unterordnung un-

22 Vgl. Ps 104,23: *So geht der Mensch aus an seine Arbeit.*

23 Vgl. z.B.: Gen 5; 10; 11,10–32; 25,12–18; 36; 1Chr 1–9.

24 Mt 1; Lk 3.

25 Zu Letzterem vgl. nur Joh 19,11.



ter ihre Autorität Bestandteil christlichen Gottesdienstes und christlichen Lebens ist<sup>26</sup>.

Es überrascht von daher nicht, daß Gott im Dekalog nicht nur sein erretendes Handeln an Israel in Erinnerung ruft (Ex 20,1), sondern auch seine Schöpfung am Anfang (Ex 20,11). Dem entspricht die später dann im Doppelgebot der Liebe aufgenommene Doppelstruktur des Dekalogs. Dieser regelt zum einen das Miteinander zwischen Gott und Volk. Zum andern aber stellt Gott durch seine Gebote das menschliche Leben in allen seinen geschöpflichen Dimensionen gegen die Gefährdungen durch die Sünde unter den Schutz seiner Eiferheiligkeit. Die Gerichtspredigt der Propheten knüpft immer wieder an diesen Sachverhalt an, wenn darin aufgewiesen wird, daß die Lebensbedingungen für das Volk Gottes zerstört werden, wo man dauerhaft die göttlichen Gebote und Ordnungen mißachtet. Die Aufhebung und Zerstörung der guten Ordnung des Schöpfers ist in der Bibel sowohl Symptom der menschlichen Gottentfremdung und Gesetzlosigkeit als auch in den katastrophalen Auswirkungen eine Folge des göttlichen Zornes und Gerichtes, was sich nach Jesu und seiner Apostel Verkündigung besonders in der Endzeit dramatisch zuspitzen wird<sup>27</sup>.

Neutestamentlich ist weiter wahrzunehmen, daß Jesus insbesondere in seinen Auseinandersetzungen mit den Pharisäern um die Frage nach einem gottgefälligen Leben hinter die Vielzahl menschengemachter Regelungen, aber auch hinter die alttestamentlichen Rechtsregelungen für Israel zurückgreift auf den Dekalog bzw. auf die Grundgegebenheiten der Urgeschichte (Gen 1–3). Insbesondere die Geringschätzung von Ehe und Familie wird von Jesus scharf ins Visier genommen. Dabei ist zu beobachten, daß Jesus in der Tat sachkritisch mit dem mosaischen Gesetz umgeht. Allerdings muß genau darauf geachtet werden, wie er das tut. So heißt es in Mk 10 in Auseinandersetzung mit der von den Pharisäern angeführten Praxis des Scheidebriefs nach Deut 24,1: *Um eures Herzens Härte willen hat er euch dieses Gebot geschrieben; aber von Beginn der Schöpfung an hat Gott sie geschaffen als Mann und Frau.* Damit greift Jesus zurück auf die Stiftungsworte zur Ehe in Gen 1,17, um gleich danach die Erläuterung dazu bei der Schöpfung Evas aus Gen 2,24 zu zitieren<sup>28</sup>. An anderer Stelle wiederum greift er in Auseinandersetzung mit vermeintlich frommen jüdischen Traditionen zurück auf den Dekalog. *Und er sprach zu ihnen: Wie fein hebt ihr Gottes Gebot auf, damit ihr eure Satzungen aufrichtet! Denn Mose hat gesagt: »Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren«, und: »Wer Vater oder Mutter flucht, der soll des Todes sterben.« Ihr aber lehrt: Wenn einer zu Vater oder Mutter sagt: Korban – das heißt: Opfergabe soll sein, was dir*

26 1Tim 2,1–4; Mt 22,21; Tit 3,1; Röm 13,1–7; 1Pt 2,13–17.

27 Mt 24,6f.29; Mk 13; Röm 1,18ff; 2Pt 3,10; Offb 8f u.a.m.

28 Mk 10,7f: *Darum wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und wird an seiner Frau hängen, und die zwei werden ein Fleisch sein. So sind sie nun nicht mehr zwei, sondern ein Fleisch.*

von mir zusteht –, so laßt ihr ihn nichts mehr tun für seinen Vater oder seine Mutter und hebt so Gottes Wort auf durch eure Satzungen, die ihr überliefert habt; und dergleichen tut ihr viel (Mk 7,9–13).

Die Apostel Jesu nehmen diese Vorgaben ihres Herrn auf. Nicht die kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Regelungen im Gesetz des Mose sind für die Christenheit verbindlich. Vielmehr wird das christliche Verhalten rückgebunden an den Dekalog und das Doppelgebot der Liebe<sup>29</sup>. Für alle, die nicht das Charisma der Ehelosigkeit haben, gilt, daß sie ihre Sexualität, die Hingabe des eigenen Leibes, in der Ehe zwischen Mann und Frau leben sollen. Das wird zum einen geltend gemacht gegen ein ungeordnetes Ausleben der Sexualität in Gestalt der Unzucht (*πορνεία*) in ihren mannigfaltigen Spielarten, von denen Paulus in 1Kor 6 einige benennt. Der Apostel greift dabei wie Jesus auf Gen 2,24 zurück, wenn er die Unvereinbarkeit des Christenlebens mit der Unzucht betont (1Kor 6,13–20). Die andere Front, gegen die der Apostel kämpft, ist die gnostische Verachtung der Schöpfung und damit auch der Schöpfungsordnung Ehe, wie in 1Tim 4,1–5 zu hören: *Der Geist aber sagt deutlich, daß in den letzten Zeiten einige von dem Glauben abfallen werden und verführerischen Geistern und teuflischen Lehren anhängen, verleitet durch Heuchelei der Lügenredner, die ein Brandmal in ihrem Gewissen haben. Sie gebieten, nicht zu heiraten und Speisen zu meiden, die Gott geschaffen hat, daß sie mit Danksagung empfangen werden von den Gläubigen und denen, die die Wahrheit erkennen. Denn alles, was Gott geschaffen hat, ist gut, und nichts ist verwerflich, was mit Danksagung empfangen wird; denn es wird geheiligt durch das Wort Gottes und Gebet.*

Auf dieser Linie eines durch die urgeschichtliche Ordnung Gottes geprägten Umgangs mit den zwischenmenschlichen Relationen bewegen sich auch die Haustafeln im Kolosser-, Epheser- und Ersten Petrusbrief<sup>30</sup> sowie die Weisungen der Pastoralbriefe<sup>31</sup>. Denn Maßstab und Kriterium für das Verhältnis der einander zugeordneten Menschengruppen Männer und Frauen, Eltern und Kinder, Herren und Sklaven ist auch hier durchweg die Liebe und Opferbereitschaft Jesu Christi selber, die die überkommenen Lebensverhältnisse gerade nicht aufhebt, sondern sich in ihnen verwirklichen soll. So werden die jeweili-

29 Vgl. neben Röm 13,8–10; Jak 2,8–12 die vielen Weisungen in den apostolischen Briefen, z.B. zum 6. Gebot: 1Kor 6–7; zum 7. Gebot: Eph 4,28, aber auch die Mahnungen an die Reichen und die Geizigen; zum 8. Gebot bzw. zu den „Zungensünden“ vgl. z.B. Jak 3; Eph 4,29. Auch die Laster- und Tugendkataloge lassen sich als Auslegung und Anwendung des Dekalogs lesen, z.B. Gal 5,20–23 (*gegen all dies ist das Gesetz nicht*, 5,23!); 1.Tim 1,8–10.

30 Eph 5,21–6,9; Kol 3,18–4,1; 1Pet 2,18–3,7.

31 Gegen die These von der Verbürgerlichung der Gemeinde im Kolosser- und Epheserbrief wendet sich Oswald Bayer, Freiheit (wie Anm. 20), S.156–158; vgl. auch Karl Heinrich Rengstorff, der zur Zurückhaltung mahnt „gegenüber heute beliebten Äußerungen“, wonach die Pastoralbriefe „gerade in den Anweisungen für Ehe und ‚Haus‘ leider nicht auf der vollen Höhe des Evangeliums geblieben“ seien (Mann und Frau im Urchristentum, in: Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswissenschaften 12, 1954, S.7–52, hier S.42).

gen Relationen in den Horizont des ersten Gebotes und der Erlösungstat Christi gerückt, die Mann und Frau, Eltern und Kindern gleichermaßen gelten und ihr jeweils spezifisches, unaustauschbares Verhältnis zueinander prägen. Dabei erweisen sich gerade die Stellen in den neutestamentlichen Briefen zum Verhältnis von Mann und Frau als Auslegung der für das biblische Menschenbild fundamentalen Aussagen der Urgeschichte nach Gen 1–3 im Licht des Evangeliums (1Kor 11,7–12; Eph 5,22–31; 1Tim 2,13–15). Gewiß ist die Auslegung und Anwendung dieser Stellen auch durch mancherlei Mißbrauch im Laufe der Geschichte belastet. Doch sollte man auch der Heiligen Schrift die Chance geben, ihr eigenes Wort wirklich ausreden zu können, bevor man aufgrund bestimmter negativ besetzter Stichworte wie „Gehorsam“, „Haupt“ oder „Unterordnung“ von vornherein Herz und Sinne gegenüber diesen Texten verschließt.

Eine Betrachtung der Epheserstelle (5,22–31<sup>32</sup>) etwa macht deutlich, daß beiden, Mann und Frau, aufgetragen ist, dem anderen auf je besondere Weise zu begegnen, die ihr Maß daran hat, wie Christus und die Gemeinde sich zueinander verhalten. So wie die Gemeinde sich Christus als ihrem Haupt unterordnet, sollen sich die Frauen ihren Männern unterordnen. So wie Christus die Gemeinde geliebt hat und sich für sie geopfert hat, sollen die Männer ihre Frauen lieben. Von den Frauen wird also Gehorsam verlangt, von den Männern opferbereite Lebenshingabe. Da mögen nun tatsächlich unterschiedliche Nuancen jeweils mitschwingen, denn nicht umsonst gebraucht der Apostel hier auch jeweils unterschiedliche Worte und markiert so die Unausstauschbarkeit der Positionen. Und doch muß man bei nüchterner Betrachtung feststellen, daß es schwer fällt, wirklich zu entscheiden, wo hier nun die größere Zumutung zu finden ist: Beim Gehorsam oder bei der Lebenshingabe?

So oder so gilt: Wer hier nur lästige Zumutungen entdeckt, geht fahrlässig an allem vorbei, was hier an Segen und Verheißung zu finden ist. Wird hier doch die Ehe zwischen Mann und Frau aufs höchste theologisch gewürdigt und geheiligt und zum Spiegel- und Abbild der Vereinigung Christi mit seiner Gemeinde erklärt. Die Herrschaft Christi über seine Gemeinde aber ist eine Herrschaft der Liebe und Barmherzigkeit. Mir scheint, sowohl der Gebrauch dieses Textes als Legitimation männlicher Tyrannei als auch die Abweisung dieses

32 *Ihr Frauen, ordnet euch euren Männern unter wie dem Herrn. Denn der Mann ist das Haupt der Frau, wie auch Christus das Haupt der Gemeinde ist, die er als seinen Leib erlöst hat. Aber wie nun die Gemeinde sich Christus unterordnet, so sollen sich auch die Frauen ihren Männern unterordnen in allen Dingen. Ihr Männer, liebt eure Frauen, wie auch Christus die Gemeinde geliebt hat und hat sich selbst für sie dahingegeben, um sie zu heiligen. Er hat sie gereinigt durch das Wasserbad im Wort, damit er sie vor sich stelle als eine Gemeinde, die herrlich sei und keinen Flecken oder Runzel oder etwas dergleichen habe, sondern die heilig und untadelig sei. So sollen auch die Männer ihre Frauen lieben wie ihren eigenen Leib. Wer seine Frau liebt, der liebt sich selbst. Denn niemand hat je sein eigenes Fleisch gehaßt; sondern er nährt und pflegt es, wie auch Christus die Gemeinde. Denn wir sind Glieder seines Leibes. »Darum wird ein Mann Vater und Mutter verlassen und an seiner Frau hängen, und die zwei werden ein Fleisch sein«.*

Textes aus einem frauenemanzipatorischen Impuls heraus gründet darin, daß man sich auf beiden Seiten einfach weigert, den Text wirklich zuende zu lesen. Um es einmal etwas salopp zu sagen: Machos und Emanzen haben das eine gemeinsam, daß sie beim Lesen und Hören nur kommen bis: *Denn der Mann ist das Haupt der Frau*. Da bricht der Herr in Jubel aus. Und die Dame wendet sich empört ab. Doch nur wenn beide weiterlesen, können sie den Reichtum entdecken, mit dem Gott hier in Christus die Eheleute segnet und beschenkt, die versuchen ihr Leben im Lichte dieses Wortes zu gestalten.

Wichtig insbesondere zum Ephesertext ist schließlich auch die Beobachtung, daß für das Verhältnis zwischen den Geschlechtern und zwischen den Generationen wieder zum einen auf Gen 2,24 (Eph 5,31) und zum andern auf das vierte Gebot (Eph 6,2f: das erste Gebot, das eine Verheißung hat) zurückgegriffen wird, während für das Verhältnis von Herren und Sklaven eine alttestamentliche Begründung unterbleibt. Hier öffnet tatsächlich ja auch der Philemonbrief Perspektiven, die zeigen, daß die Sklaverei im Unterschied zu Ehe und Familie nicht in der Schöpfungsordnung verankert ist. Für Ehe und Familie aber gilt: Der schon im Alten Testament etwa in den Psalmen 127 und 128 erklingende Lobpreis des zwar durch den Sündenfall belasteten, aber dennoch gottgewollten Verhältnisses von Mann und Frau in der Ehe und des Verhältnisses von Eltern und Kindern wird im Neuen Testament ausdrücklich aufgenommen und bejaht.

Nicht erst im Epheserbrief ist zudem zu entdecken, daß die auf Weitergabe des Lebens angelegte Ehe in der Heiligen Schrift nicht nur schöpfungstheologische, sondern auch ekklesiologische Relevanz hat. So wird an zahlreichen Stellen im Alten wie im Neuen Testament die Ehe zwischen Mann und Frau als Abbild des Verhältnisses von Gott zu seinem auserwählten Volk erkennbar (Hos 1–3; Jer 2,2; 3,1; Ez 16,23f; Eph 5,21–33). So wie die Ehe Bild für die Treue Gottes zu seinem Volk ist, so ist die Unzucht Bild für die Gottlosigkeit des Volkes Gottes. So wie die Ehe und die Treue zu Gott unter Gottes Segen steht und zum Gedeihen des Lebens beiträgt, so stehen die Hurerei und der Abfall von Gott unter Gottes Zorn und Gericht.

Im Neuen Testament wird dies christologisch zugespitzt, wenn immer wieder in Gleichnissen Jesu und in der Johannesoffenbarung das Verhältnis zwischen Christus und der Kirche mit dem Bild von Hochzeitsfeier, Braut und Bräutigam beschrieben wird, ein Sachverhalt, der übrigens in vielen unserer Gesangbuchlieder mit großer Selbstverständlichkeit aufgenommen und besungen wird<sup>33</sup>. Mithin haben wir es gerade in der Ehe von Mann und Frau nicht einfach nur mit einer „Schöpfungsordnung“ zu tun, sondern mit einer Gabe

33 Z.B. ELKG 24 (Ermunter dich, mein schwacher Geist); 48 (Wie schön leuchtet der Morgenstern); 62 (Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld); 121 (Wachet auf, ruft uns die Stimme); 122 (Ermuntert euch, ihr Frommen); 213 (Fahre fort, fahre fort); 311 (Herzlich tut mich erfreuen); 321 (Mach's mit mir, Gott, nach deiner Güt'); 450 (Der Bräut'gam wird bald rufen); 471 (O Jesu, du mein Bräutigam); 497 (Der du zum Heil erschienen).

Gottes, für die und durch die Gott in seiner Welt und Kirche zum Heil der Menschen wirken will. Schöpfungstheologische, soteriologische und pneumatologische Aspekte greifen hier ineinander. Es geht bei den Schöpfungsordnungen um das Handeln des dreieinigen Gottes in seiner Welt und seiner Welt zugut.

## 2. Die Rezeption der biblischen Vorgaben in den lutherischen Bekenntnisschriften

Erstmals thematisiert werden die „ordinationes Dei“ Regiment und Ehe in CA 16 und zwar ausdrücklich als Sachverhalte, die „das Evangelium lehrt“ (BSLK 71,11f, dt. Text), deren Bewahrung das Evangelium fordert<sup>34</sup>. Daß diese Ordnungen und Gebote des Schöpfers integraler Teil der reformatorischen Lehre sind, wird dann vor allem dadurch unterstrichen, daß die Bekenntnisschriften immer wieder mit großem Nachdruck darauf verweisen, diese würden auf römischer und schwärmerischer Seite ebenso verdunkelt wie die biblische Lehre von Gnade und Glauben<sup>35</sup>. Daraus ergibt sich eine doppelte Frontstellung der reformatorischen Verkündigung als zwei Seiten einer Medaille. In der Frage der Rechtfertigung erinnern die Konfessoren gegen den Synergismus in der Heilsfrage an die Alleinwirksamkeit Gottes zum Heil, die sich durch die *Ordinungen und Stiftungen Christi* in Gestalt des Wortes, des Predigtamts und der Sakramente vollzieht. In der Frage der Heiligung wiederum erinnern die Konfessoren gegen die Abwertung des ehelichen Lebens und des Lebens im Beruf aufgrund der Höherstellung zölibatären Lebens im Priester- und Mönchtum an die *Ordinungen und Stiftungen des Schöpfers*, in denen sich das heilige Leben der Gerechtfertigten vollzieht.

Durch die Rechtfertigung allein aus Gnade (*sola gratia*) sehen sich die lutherischen Theologen also gerade nicht aus der Welt und ihren Ordnungen herausgerissen, sondern in sie eingewiesen. Das Evangelium, in dem es um eine andere Gerechtigkeit geht als in der Welt, löst die *politia* und *oeconomia*, die weltliche Ordnung und das Leben in Haus und Familie, nicht auf, sondern bestätigt diese vielmehr als den Ort, an dem die Gerechtfertigten im Gehorsam gegenüber Gott ihre Liebe üben sollen<sup>36</sup>. So ist es in CA 16 und in Apol. 16

34 BSLK 71,9–13: „Interim non dissipat politiam aut oeconomiam, sed maxime postulat conservare tamquam ordinationes Dei et in talibus ordinationibus exercere caritatem.“

35 Mehrmals beklagt Melanchthon nicht nur die Verdunkelung der Lehre von der Gnade, sondern auch die Verdunkelung der auf das Leben in der Heiligung gerichteten Gebote Gottes durch die gegnerische Lehre, wodurch dann auch noch die Gewissen der Christen in gefährliche Verwirrung gestürzt werden: „Primum obscurata est doctrina de gratia et iustitia fidei ...“ (BSLK 101,8f); „Secundo hae traditiones obscuraverunt praecepta Dei ...“ (102,1ff); „Tertio traditiones attulerunt magna pericula conscientiiis ...“ (102,23f). Vgl. BSLK 112,1–13; 113,3–8 (das Klosterleben gelte bei den Gegnern mehr als die von Gott geordneten Stände); ferner: 117,12–14 / 117,28 / 118,10 – 126,16f / 126,26f / 127,16–18 – 282,12f / 282,13–16 – 283,44f / 283,21–27 – 302,14f / 302,17 – 342,37f / 342,40–42 – 393,1–3 / 393,3–5.

36 Apol. 16 (308,8–12,23–27).

nachzulesen, wo weltlich Regiment, Polizei und Ehestand „als wahrhaftige Gottesordnung“<sup>37</sup>, als „ordinationes Dei“ bezeichnet werden, ohne daß dies weiter mit Bibelstellen begründet wird. Geltend gemacht wird dafür die worthafte Stiftung und Einsetzung dieser Ordnungen durch Gott selbst<sup>38</sup>. Ehe und Obrigkeit, Ökonomie und Politik sind jeweils als creatio (Schöpfung), institutio (Stiftung) und ordinatio (Ordnung) Gottes, als seine Einsetzung von Gott selbst zur Erhaltung seiner Schöpfung und seiner Gaben<sup>39</sup> gestattet und befohlen. Von der weltlichen Obrigkeit heißt es in CA 28 wie von der geistlichen, daß sie um des Gebotes Gottes willen („propter mandatum Dei“<sup>40</sup>) zu ehren sei<sup>40</sup>. Anders als von der Privatrache, die nach Mt 5,39 und Röm 12,19 verboten ist, gilt vom öffentlichen Strafmacht der Obrigkeit, daß es als Werk Gottes („opus Dei“) gemäß Röm 13 befohlen ist<sup>41</sup>. Modern gesprochen: Die Reformation bekennt sich auf biblischer Grundlage zum Gewaltmonopol des Staates. Der Gehorsam gegenüber der Obrigkeit ist geboten und erlaubt<sup>42</sup>, hat seine Grenze allerdings im Gehorsam gegen Gott selbst, also im ersten Gebot, wie unter Hinweis auf die *clausula Petri* aus Act 5,29 immer wieder betont wird<sup>43</sup>. Auch der Besitz ist den Christen erlaubt, da er durch Gottes Wort in Gestalt des 7. Gebots aus Ex 20,15 approbiert ist<sup>44</sup>. In der Haustafel Luthers im Kleinen Katechismus sind die „allerlei heilige Orden und Stände“<sup>45</sup> der Kirche, des Staates und des Hauses unter die jeweils spezifischen Mandatsworte aus den neutestamentlichen Paränesen und Haustafeln gestellt<sup>46</sup>. Dabei wird hier besonders schön die jeweils in der göttlichen Stiftung begründete Strukturanalogie der drei Stände erkennbar. Daß die Ehe von Gott geboten ist, wird in CA XXIII mit 1Kor 7,2,9,

37 71,16f: Das „Evangelium“ „will, daß man solchs alles halte als wahrhaftige Gottesordnung, und in solchen Ständen christliche Liebe und rechte gute Werk, ein jeder nach seinem Beruf, beweiße.“

38 Vgl. neben 71,9–13 (siehe Anm. 34) auch: 294,14–30; 307,35–45 hier 42–45: „.... legitima ordinationes civiles sint bonae creaturae Dei et ordinationes divinae, quibus tuto christianus uti potest.“; 310,33–35; 340,14–24; 426,20: „.... von Gott gestifte Ämpter und Orden“. Zur Ehe vgl. 88,30 (dt. Text); 89,19; 90,11f; 339,20–24; 340,29f; 345,34f; 615,5–8 (dt. Text). Die Beziehungen, in denen der Mensch lebt, sind also nicht anthropologisch begründet, sondern durch „Gottes worthafte Anordnung“ bzw. „Gottes worthafte Setzung“ (Albrecht Peters, Kommentar zu Luthers Katechismen. Band 1: Die Zehn Gebote, Göttingen 1990, S. 191/195).

39 Vgl. 566,15–22; 593,7–38; 599,5–8; 611,44–612,2; 616,13f. Auch die Ordnungen Gottes selbst stehen unter seinem Schutz. Vgl. 246,39–44: „Nam ut haec rerum natura et hi siderum certi motus vere sunt ordinatio Dei et conservantur a Deo, ita legitimae politiae vere sunt ordinatio Dei et retinentur ac defenduntur a Deo, adversus diabolum.“ Vgl. Peters, Gebote (wie Anm. 38), S.132; 135f; 240f.

40 121,4–6.

41 Vgl. 309,13–18.

42 Vgl. 71,13–15; 308,23–27; 587,41–43; 588,35–41; 598,39–599,34.

43 Vgl. 71,15–17 mit Hinweis auf Act 5; 132,16–21 u.ö.

44 Vgl. 391,18–21.

45 523,31.

46 Vgl. 523–527.

Mt 19,11 und Gen 1,27 begründet<sup>47</sup>. 1Kor 7,2<sup>48</sup> erscheint immer wieder als die Ehe legitimierendes Gebot Gottes („mandatum Dei“)<sup>49</sup>. Im Traubüchlein zitiert Luther Eph 5,22–29 als „Gebot Gottes über diesen Stand“<sup>50</sup>. Auch Gen 2,18 und Gen 1,28 werden wiederholt als göttliche Stiftungsworte genannt<sup>51</sup>.

Daß diese Stiftungsworte wie die Stiftungsworte bei den Sakramenten als effektiv wirksame Gottesworte verstanden werden, ist durchweg vorausgesetzt und wird von Luther gerade in den Katechismen wiederholt ausdrücklich markiert, wenn er „göttlich Werk und Gebot“<sup>52</sup> oder „Geschöpf, Ordnung und Segen“<sup>53</sup> in eins sieht. Gott selber bewahrt durch die Verkündigung seines Wortes wirksam seine Schöpfung und Ordnung. In der Erklärung zum 6. Gebot im Großen Katechismus schreibt Luther: „Dieweil aber dies Gebot so eben auf den Ehestand gerichtet ist und Ursach gibt, davon zu reden, sollt Du wohl fassen und merken: Zum ersten, wie Gott diesen Stand so herrlich ehret und preiset damit, daß er ihn durch sein Gepot beide bestätigt und bewahret. Bestätigt hat er ihn droben im vierden Gepot ... Hie aber hat er ihn (wie gesagt) verwahret und beschuetet. Darümb will er ihn auch von uns geehret, gehalten und geführet haben als einen göttlichen, seligen Stand, weil er ihn erstlich vor allen andern eingesetzt hat und darümb unterschiedlich Mann und Weib geschaffen (wie fur Augen)“<sup>54</sup>. Konkrete Konsequenz dieses Eheverständnisses aber ist, daß der jeweilige Ehepartner, mit dem man in diesem Stand das Leben gestaltet, „von Gott gegeben“<sup>55</sup> ist.

Diese Einheit von Gottes Gebieten und Gottes Wirken macht die Ehe zu einer Ordnung, die keineswegs zeitbedingt ist. So hält Melanchthon im 23. Artikel der Apologie über die Priesterweihe gegen das Argument der römischen Gegner, die Ehe sei zwar einst Gebot gewesen, gelte nun aber heute aufgrund der Größe der Weltbevölkerung nicht mehr, an der bleibenden Geltung dieses Gebotes fest. Ich zitiere den deutschen Text aus dem Konkordienbuch: „Wider diesen starken Grund (den göttlichen Befehl nach Gen 1,28, A.W.) spielen die Widersacher mit Worten, sagen, im Anfang der Schöpfung habe das Wort noch statt gehabt: ‚Wachset und mehret euch und erfüllet die Erde.‘ Nu aber, so die

47 Vgl. 87,7–23.

48 „Aber um Unzucht zu vermeiden, soll jeder seine eigene Frau haben und jede Frau ihren eigenen Mann.“

49 Vgl. 113,19–21; 336,35–39; 392,25–27.

50 532,25–533,11.

51 Vgl. 114,1–5; 334,50–335,8; dazu *Peters*, Gebote (wie Anm. 38), S. 241f. Dem Kontext dieser Stellen entspricht es sachlich, wenn Melanchthon an anderer Stelle schreibt: „Neque mandatum solum, sed etiam creatio et ordinatio Dei cogit ... ad coniugium“ (113,21–23; vgl. 335,5–8; 336,10–12; 342,40–43; 459,10f.13f).

52 530,1 (Traubüchlein).

53 534,12f.

54 612,13–27; es lohnt sich, die Fortsetzung dieses Zitates zu lesen.

55 615,30. Vgl. dazu das liturgische Formular des Traubüchleins (528–534).

Erde erfüllt ist, sei die Ehe nicht geboten. Sehet aber, wie weise Leute sein da die Widersacher. Durch dies göttliche Wort (Wachset und mehret euch) welches noch immer gehet und nicht aufhört, ist Mann und Weib also geschaffen, daß sie sollen fruchtbar sein, nicht allein die Zeit des Anfangs, sondern so lang diese Natur währet. Denn gleichwie durch das Wort Gen. am 1., da Gott sprach: ‚Es lasse die Erde aufgehen Gras und Kraut etc.‘, die Erde also geschaffen ist, daß sie nicht allein im Anfang Frucht bracht, sondern daß sie alle Jahr Gras, Kräuter und ander Gewächs brächt, so lang diese Natur währet: also ist auch Mann und Weib geschaffen fruchtbar zu sein, so lang diese Natur währet. Wie nun das Menschengebot und Gesetz nicht ändern kann, daß die Erde sollte grüne werden etc., also kann auch kein Klostersgelübde, kein Menschengebot die menschliche Natur ändern, daß ein Weib nicht sollt eins Manns begehren, ein Mann eins Weibs, ohn ein sonderlich Gottes Werk.“<sup>56</sup>

Wie ernst Gott es mit seinen Schöpfungsgeboten meint, wird zum einen daran erkennbar, daß er die Verachtung seiner ordinationes (Ordnungen) nicht ungestraft lassen wird<sup>57</sup>, zum anderen aber und vor allem daran, daß er sie mit Verheißungen verbindet, die das Gebotene dem Menschen lieb und wert machen sollen. Mit der Verheißung, so Luther zum 4. Gebot, drückt Gott nicht allein aus, daß es ihm selber angenehm sei, er „Freude und Lust darin habe“, sondern er will auch, daß solche Lust gleichsam auf die Menschen übergreife, weshalb in Eph 6,2 Paulus ausdrücklich betone, das 4. Gebot sei das erste Gebot, das eine Verheißung hat<sup>58</sup>. Konkretisiert aber wird diese Lust und Freude des Schöpfers an seinen Geschöpfen durch den Segen<sup>59</sup>, den er dort gewährt, wo man seinen Geboten folgt, wie Luther nicht nur in seinen Katechismen lehrt, sondern zu dessen liturgischen Vollzug er zugleich im Traubüchlein anleitet und einlädt.

Es geht also bei den Ordnungen und Einsetzungen Gottes für seine Schöpfung wie bei seinen Ordnungen für die Kirche nicht um einen gedankenlosen Kadavergehorsam, sondern um die vertrauensvolle Gewißheit, daß in, mit und unter diesen Ordnungen und ihren irdischen Repräsentanten Gott selbst uns begegnen will als lebensgewährender himmlischer Vater. Auch dieser Gedanke zieht sich durch Luthers Auslegung des vierten Gebots. Programmatisch ist er bereits in seiner Auslegung zum ersten Gebot im Großen Katechismus auf den Punkt gebracht: „Denn ob uns gleich sonst viel Guts von Menschen widerfähret, so heißet es doch alles von Gott empfangen, was man durch sein Befehl

56 335,14–37; vgl. den lateinischen Text: 335,14–22: „Haec cavillantur adversarii, dicunt initio fuisse mandatum, ut repleretur terra, nunc repleta terra non esse mandatum coniugium. Vide-te, quam prudenter iudicent. Natura hominum formatur illo verbo Dei, ut sit foecunda non solum initio creationis, sed tantisper, dum haec corporum natura existet.“

57 Vgl. 344,1–3: „Sic ulciscitur Deus contemptum sui doni suaeque ordinationis in istis, qui coniugium prohibent.“ Siehe auch den Beschluß des Dekalogs im Kleinen Katechismus.

58 594,6–25. Vgl. ähnlich zum 6. Gebot: 612,13–43.

59 Vgl. 612,32, dazu *Peters*, Gebote (wie Anm. 38), S. 241.



und Ordnung empfähet. Denn unsere Eltern und Oberkeit, dazu ein iglicher gegen seinen Nächsten, haben den Befehl, daß sie uns allerlei Guts tuen sollen, also daß wir's nicht von ihm, sondern durch sie von Gott empfahen. Denn die Kreaturn sind nur die Hand, Rohre und Mittel, dadurch Gott alles gibt, wie er der Mutter Brüste und Milch gibt, dem Kinde zu reichen, Korn und allerlei Gewächs aus der Erden zur Nahrung, welcher Güter keine Kreatur keines selbst machen kann. Derhalben soll sich kein Mensch unterstehen, etwas zu nehmen oder zu geben, es sei denn von Gott befohlen, daß man's erkenne für seine Gaben und ihm darümb danke, wie dies Gepot fordert. Darümb auch solche Mittel durch die Kreaturn Guts zu empfahen nicht auszuschlagen sind noch durch Vermessenheit andere Weise und Wege zu suchen, denn Gott befohlen hat; denn das hieße nicht, von Gott empfangen, sondern von ihm (= sich; A.W.) selbst gesucht.<sup>60</sup>

So wie der Christ aufgrund der göttlichen Stiftungen für die Kirche Gewißheit über sein Heil in Christus hat, so hat er aufgrund der göttlichen Stiftungen für die Welt die Gewißheit, daß die in den Schöpfungsordnungen gelebte Liebe und Heiligung des Lebens das Wohlgefallen und den Segen des himmlischen Vaters hat. Albrecht Peters schreibt treffend: „Dieses Dreifache, Gottes Schöpfersegens, Gottes Stiftungen und Berufe sowie Gottes Gebote, das verleiht dem christlichen Ethos eine gleichsam sakramentale Dimension. Wie der allsouveräne Erlöser sich uns zum Heil allein unter Wort und Sakrament erschließt, so will sich der allwaltende Schöpfer finden lassen in seinen Stiften und Geboten.“<sup>61</sup>

### 3. Die dogmatisch-ethische Aufgabe

Hermann Sasse schreibt in seinem überragenden Aufsatz „Vom Sinn des Staates“ aus dem Jahre 1932, der bis heute nichts von seiner Aktualität verloren hat: Die Kirche „hat unermüdlich Zeugnis abzulegen von den großen Gottesordnungen des menschlichen Gemeinschaftslebens“<sup>62</sup>. Gerade das Beispiel Sasses, der sich zu seiner Zeit vehement gegen die nationalsozialistische und deutschchristliche Vereinnahmung christlicher Topoi wandte, aber auch schon das Beispiel der Reformatoren zeigt, daß die Lehre von den Schöpfungsordnungen bei sorgfältiger Anwendung gerade nicht Ausdruck eines freiheitsfeindlichen Konservatismus ist, wie häufig unterstellt wird. Die lutherischen Bekenntnisschriften binden die Kirche aller Zeiten weder an die Verfassungsordnung des „Heiligen römischen Reiches deutscher Nation“ noch an die Rechtsordnung des Sachsenspiegels oder an die Sitten und Gebräuche ihrer Zeit. Peters erinnert in seinem Kommentar zu Luthers Katechismen wiederholt

60 566,12–37.

61 Peters, Gebote (wie Anm. 38), S.121f.

62 Hermann Sasse, Vom Sinn des Staates, in: ders. In statu confessionis 2. Gesammelte Aufsätze und Kleine Schriften (hrsg. von Friedrich Wilhelm Hopf), Berlin und Schleswig Holstein 1976, S. 331–366, hier S. 365.

daran, mit welcher Vehemenz Luther gegen das zu seiner Zeit übliche Ehewesen bzw. Eheunwesen kämpfte und sich mit seinen theologischen Einsichten gerade nicht den gesellschaftlichen Konventionen unterwarf<sup>63</sup>.

Vielmehr setzt die Erinnerung an die biblische Lehre von den Ordnungen die Christen in die Lage, die zu ihrer Zeit jeweils vorfindlichen Konkretionen dieser Ordnungen am Willen Gottes in der Heiligen Schrift zu überprüfen und gegebenenfalls auf Korrekturen hinzuwirken, wo sich schwerwiegende Konflikte zwischen der Gottesordnung und der weltlichen Ordnung ergeben, oder aber bewußt einen alternativen Lebensstil zu pflegen, wo die Übereinstimmung der weltlichen Ordnung mit der Gottesordnung nicht erreichbar ist. Bernd Wannenwetsch bringt diesen Sachverhalt, wenn auch mit einer etwas anderen Terminologie auf den Punkt, wenn er schreibt: „Die theologische Tradition, von sozialen Lebensformen im Sinn von ‚Mitgeschöpfen‘ zu reden, birgt mit der grundsätzlichen Bejahung dieser Formen einen ausgesprochen emanzipatorischen Charakter: Erst wenn wir in ihnen nämlich nicht zufällige Ergebnisse der Kulturgeschichte sehen, deren Verlauf uns deren eigene Normativität aufnötigt, wird eine kritische Prüfung dessen möglich, wie wir in ihnen leben. Denn dann läßt sich der jeweilige gesellschaftliche Status quo einer solchen Lebensform wie der Familie immer wieder neu am Willen dessen überprüfen, der sie geschaffen hat.“<sup>64</sup> Nach Oswald Bayer richtet Luther sich mit seiner sozialetischen Verbindung von irdischem Element und göttlichem Einsetzungswort in der Schöpfungsordnung sowohl gegen einen Legalismus wie gegen einen Moralismus. Sanktioniert der eine „kritiklos das, was ist, so kritisiert es der andere abstrakt . . . ., indem er unter Berufung auf den reinen Geist das ganz Andere will.“<sup>65</sup>

Ziel der Lehre von den Schöpfungsordnungen ist es daher gerade nicht, die vorfindlichen gesellschaftlichen Normen und Selbstverständlichkeiten prinzipiell zu verdammen oder sie auf der anderen Seite völlig unkritisch als naturhafte oder historische Gegebenheiten zu legitimieren. Mit Jörg Baur gesprochen gilt: „Der christliche Glaube kümmert sich um die ‚Reinigung‘ der Emanzipation. Er hält seinen soteriologischen Widerspruch der emanzipatorischen Selbstsetzung nicht abstrakt entgegen, übernimmt vielmehr die Mühe der Argumentation, indem er die lebensfördernden Folgen geschenkter Freiheit aufzeigt“<sup>66</sup> und, so möchte ich ergänzen, indem er die lebenszerstörenden Folgen

63 Gunther Wenz urteilt daher zu Recht: „Ein prinzipielles Datum markiert der besagte Konservatismus nur insofern, als er gegen alle Formen einer abstrakten Negation der leibhaft gegebenen Welt opponiert und für deren grundsätzlichen Erhalt alternativlos eintritt“ (Theologie der Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Band 2, Berlin u. New York 1997, S. 462).

64 Bernd Wannenwetsch, Von Wert und Würde der Familie, in: *Bulletin* Nr. 5. Nachrichten aus dem deutschen Institut für Jugend und Gesellschaft 3, 2003, S. 2–11, hier S. 6.

65 Bayer, Freiheit (wie Anm. 20), S. 138.

66 Jörg Baur, Freiheit und Emanzipation. Ein philosophisch-theologischer Traktat, Stuttgart, 1974, S. 43.

usurpiertes, von Gottes Ordnungen losgelöstes Freiheitsbewusstsein. Damit ist die theologische Aufgabe formuliert, die jeder neuen Generation mit der Lehre von den Schöpfungsordnungen gestellt ist und für deren Bewältigung wir im gründlichen Studium der Heiligen Schrift und der daraus geschöpften lutherischen Bekenntnisse bestens zugerüstet werden. Schrift und Bekenntnis lehren uns, daß nicht erst die Rechtfertigung, sondern bereits das Leben in der Schöpfung kategorisch Gabe Gottes ist<sup>67</sup>. Gottesgaben aber wollen empfangen werden und werden durch eigenmächtige menschliche Neukonstruktionen verfehlt.

Was dies im Detail bedeutet, ließe sich nun hinsichtlich der eingangs aufgezählten Themenkreise vielfältig durchführen. Ich verweise dafür auf meinen eingangs erwähnten Oberurseler Vortrag<sup>68</sup> und auf die Literaturliste und beschränke mich hier auf ein Zitat des früheren Berliner Systematikers Johannes Wirsching, der kurz und bündig formuliert, was uns mit den Ordnungen des dreieinigen Gottes geschenkt ist: „In der Ordnung wird die Welt also immer von neuem bejaht: gegen das Chaos im Sein und im Dasein; gegen Zerstörung und Selbstzerstörung. Für die Alten beginnt das Chaos, der Urschrecken, mit der A-Topie (Ortslosigkeit) – wir würden heute sagen: mit dem Verlust der Bodenhaftung; und vollendet sich als A-Nomie, als Gesetzlosigkeit – wir würden heute sagen: in dem Verlust der Selbstbehauptung, der Menschenwürde. Gegen beides steht die Ordnung auf. Beides wird durch die Ordnung gebändigt: Die Ortslosigkeit, die A-Topie, und damit die Sinn- und Wesenlosigkeit des Daseins, die A-Nomie. Zugleich stiftet Ordnung die Wahrheit und Dauer eben dieses Daseins.“<sup>69</sup>

#### 4. Die hermeneutische Relevanz der Lehre von den Schöpfungsordnungen und vom Beruf

Die Rezeption der biblischen Schöpfungsgebote Gottes in den Bekenntnisschriften ist Ausdruck eines strukturierten Schriftverständnisses, das in den feierlichen, *durch göttliche Selbstbindung in Gebot und Verheißung kenntlich gemachten* Einsetzungs- oder Stiftungsworten Gottes Schlüsseltexte erkennt, deren umfassende Bedeutung für den Glauben und die Heilsgeschichte in den großen narrativen, liturgischen und weisheitlichen (auch zwischenkanonischen!) Teilen der Heiligen Schrift breit und vielfältig entfaltet wird. Solche feierlichen Stiftungsworte von übergreifender Gültigkeit gehören gleichsam zu den besonders hellen Sternen der Schrift, die ihr Licht auf die biblische Offen-

67 Vgl. noch einmal Luthers Auslegung zum ersten Artikel im Kleinen Katechismus mit dem rechtfertigungstheologischen Topos „und das alles aus lauter väterlicher, göttlicher Güte und Barmherzigkeit ohn alle mein Verdienst und Würdigkeit, des alles ich ihm zu danken und zu loben und dafür zu dienen und gehorsam zu sein schuldig bin; das ist gewißlich wahr“ (511,3–8; dazu ist zu lesen die Auslegung im Großen Katechismus: 647–650).

68 Vgl. oben Anm. 5.

69 Johannes Wirsching, Gott als Schöpfer der Welt. Nachdenken über den ersten Glaubensartikel, in: Lutherische Beiträge 6 (2001), S. 188–204, hier, S. 202.

barung in allen ihren Teilen werfen, von denen her und auf die hin die Schrift daher auszulegen ist.

Die Kirche nimmt diese Strukturiertheit des Kanons auf, indem sie den Inhalt ihrer Unterweisung und die Vollzüge ihres Gottesdienstes im engen liturgischen und im weiten diakonischen Sinn nach den Vorgaben dieser biblischen Einsetzungsworte Gottes gestaltet. Der Gottesdienst im engen Sinn ist geprägt durch die Einsetzung der Gnadenmittel, wie sie Luther im 4. und 5. Hauptstück der Katechismen und in der Vermahnung zur Beichte auslegt. Der Gottesdienst im Alltag des Lebens ist geprägt durch die Einsetzung der geschöpflichen Ordnungen, die in der Haustafel auf breiter biblischer Basis expliziert und im Traubüchlein liturgisch aufgenommen werden<sup>70</sup>. Der Dekalog wiederum prägt sowohl in der ersten Tafel den Gehorsam gegenüber den Gnadenmitteln ein als auch in der zweiten Tafel die Ehrfurcht gegenüber der Heiligkeit des von Gott durch seine Ordnungen geschützten und umzäunten menschlichen Lebens. Der Glaube an den dreieinigen Gott, den wir im Gebet anrufen, umgreift und prägt so für den Christenmenschen nicht nur einen frommen Teilbereich, sondern das gesamte Leben in allen seinen Bezügen. Insofern der Katechismus sowohl im Credo die gesamtbiblische Erzählung der Heilsgeschichte als auch in den weiteren Hauptstücken die herausragenden Stiftungen Gottes aufnimmt und auf unser gegenwärtiges Dasein appliziert, bietet er uns einen umfassenden Schlüssel dar sowohl für die Auslegung der Heiligen Schrift als auch der uns umgebenden Weltwirklichkeit. Entsprechend verweist Luther bei seinen Schriftbetrachtungen immer wieder darauf, man müsse eine bestimmte Bibelstelle beispielsweise im Licht dieses oder jenes Gebotes, Glaubensartikels, oder dieser oder jener Vaterunserbitte sehen. Auf diese Weise wächst dem Leser und Hörer der Schrift die Fähigkeit zu, bei jedem Abschnitt das Ganze im Blick zu haben und zugleich unterscheiden und zuordnen zu können, wovon gerade die Rede ist.

Die so gelesene Schrift führt in der reformatorischen und nachreformatorischen Tradition bei den lutherischen Theologen zu dem Bestreben, „die sakramental-göttliche Signatur der empirischen Wirklichkeit zu erfassen“<sup>71</sup>. Diesem in der neueren Theologie lange Zeit vernachlässigten Aspekt hat jüngst Johann Anselm Steiger eine lesenswerte Monographie gewidmet, aus der folgendes Zitat stammt, mit dem ich schließen möchte: „Derjenige, der einer Berufsarbeit nachgeht, verhilft Gott dazu, im Alltag sichtbar zu werden. ... So wie die Kreaturen per analogiam fidei (= gemäß der Analogie des Glaubens; A.W.) zu Predigern der göttlichen Botschaft werden und die Natur darum als biblisches Bilderbuch gelten kann, so trifft ähnliches auch auf die Berufswelt zu: Das Handwerkszeug in einer Werkstatt oder Schneiderei, die Ladenausstattung, das Bier-

70 BSLK 523–534.

71 Johann Anselm Steiger, *Medizinische Theologie. Christus Medicus und theologia medicinalis bei Martin Luther und im Luthertum der Barockzeit*. Mit Edition dreier Quellentexte, (Studies in the History of Christian Traditions 121), Brill, Leiden 2005, S.139.

faß oder was es auch sei – alle diese während der beruflichen Arbeit in Brauch befindlichen Dinge sind – so Luther – Prediger und fordern den Menschen auf, in Befolgung des Gebotes der Nächstenliebe dem Nächsten zu dienen. .... Bestimmend ist auch hier das Theologumenon (= die theologische Lehre; A.W.) von der ... Kondeszendenz (= Erniedrigung; A.W.) Gottes in Christus. Aufgrund der Tatsache, daß sich Gott mit der Inkarnation ins Fleisch in die Kreatur und in die Zeit hinein entäußert, wird er faßbar in jedem noch so unscheinbaren Ding, auch in der alltäglichen Berufsarbeit, ja selbst in Werkzeugen und Produktionsmitteln. Der durch den Glauben neu- und freigewordene Christenmensch begibt sich aus Freiheit in die Bindung, in den Dienst am Mitmenschen und ahmt die Entäußerung Christi nach, indem er dem Nächsten zum Christus wird. Dies ist der Grund dafür, daß eine jegliche berufliche Tätigkeit, auch die niedrigste, etwa wenn die Magd den Hof fegt, als gleichwertig betrachtet werden muß. ... Insofern ist die geistliche Interpretation der irdischen Berufsarbeit ein integraler Bestandteil eines hermeneutischen Programms, das die Theologie Luthers und seiner Erben zutiefst prägt: nämlich das Wirken Gottes in den phänomena, die Spuren (vestigia) der Transzendenz in der Immanenz aufzuspüren, damit deutlich werde, daß alles Sichtbare über sich selbst hinausweist auf Unsichtbares, endzeitlich Ausstehendes. Dies ist das Programm der geistlichen Phänomenologie, die ihren Grund in dem Glauben hat, daß Gott sichtbar geworden ist dort, wo man es nicht vermutet hätte: in einem Menschen, der doch über sich hinaus und den Weg weist zu Gott, weil er selbst Gott ist.“<sup>72</sup>

### A. Literatur zum Thema „Schöpfungsordnung“ allgemein

- Oswald Bayer: Freiheit als Antwort. Zur theologischen Ethik, Tübingen 1995
- Carl Braaten: God the Creator orders public life, in: Ders.: No other gospel! Christianity among world religions, Minneapolis 1992, S.119-134
- Werner Elert: Das christliche Ethos, Tübingen 1949
- Albrecht Peters: Kommentar zu Luthers Katechismen. Band 1: Die Zehn Gebote, Göttingen 1990
- Albrecht Peters: Kommentar zu Luthers Katechismen. Band 2: Der Glaube, Göttingen 1991
- Albrecht Peters: Kommentar zu Luthers Katechismen. Band 5: Beichte, Haustafel, Traubüchlein, Taufbüchlein, Göttingen 1994
- Michael Roth: Sinn und Geschmack fürs Endliche. Überlegungen zur Lust an der Schöpfung und der Freude am Spiel, Leipzig 2002
- Hermann Sasse: Vom Sinn des Staates, in: Ders.: In statu confessionis, Band 2 (Hrsg.: Friedrich Wilhelm Hopf), Berlin u. Schleswig Holstein 1976, S.331-366.
- Udo Schnelle: Neutestamentliche Anthropologie. Jesus – Paulus – Johannes, Neukirchen-Vluyn 1991

72 A.a.O., S. 140–144.

- Reinhard *Slenczka*: Gottes Gericht in Zeit und Ewigkeit, in: Lutherische Beiträge 14 (2009), S. 207-225
- Johann *Anselm Steiger*: Medizinische Theologie. Christus Medicus und theologia medicinalis bei Martin Luther und im Luthertum der Barockzeit. Mit Edition dreier Quellentexte, (Studies in the History of Christian Traditions 121), Leiden 2005
- Armin *Wenz*: Der Mensch als Kind und König (Bibelarbeit über Gen 1,26-2,3), in: Lutherische Beiträge 9 (2004), S.139-161
- Armin *Wenz*: Die Lehre von den Schöpfungsordnungen – ein überholtes Theologumenon?, in: Lutherische Theologie und Kirche 27 (2003), S. 56-90, überarbeitet in: Ders.: Sana Doctrina, Frankfurt am Main 2004, S.146-181
- Armin *Wenz*: Sana Doctrina. Heilige Schrift und theologische Ethik (Kontexte 37), Frankfurt am Main 2004
- Gustaf *Wingren*: Luthers Lehre vom Beruf, München 1952
- Johannes *Wirsching*: Gott als Schöpfer der Welt. Nachdenken über den ersten Glaubensartikel, in: Lutherische Beiträge 6 (2001), S.188-204
- Johannes *Wirsching*: Geschöpflichkeit. Vom Humanvorsprung des christlichen Menschenbildes, in: Ders., Glaube im Widerstreit. Ausgewählte Aufsätze und Vorträge, Frankfurt am Main, 1988, S.137-168
- Johannes *Wirsching*: Lernziel Glauben. Einführung in die Theologie, Frankfurt am Main u.a. 1995
- Hans Walter *Wolff*: Anthropologie des Alten Testaments, München 1973
- Walther *Zimmerli*: Die Weltlichkeit des Alten Testaments, Göttingen 1971

## B. Literatur zu Spezialfragen

- Markus *Aust*, Hans-Christoph *Gensichen*, Thomas Sören *Hoffmann* (Hrsg.): Christlicher Glaube und Homosexualität. Argumente aus Bibel, Theologie und Seelsorge, Neuhausen-Stuttgart 1994
- Peter *Brunner*: Das Hirtenamt und die Frau, in: Ders.: Pro Ecclesia. Gesammelte Aufsätze zur dogmatischen Theologie, Band 1, Fürth, 3. Auflage 1990, S. 310-338
- CTCR: Women in the Church. Scriptural Principles and Ecclesial Practice. A Report of the Commission on Theology and Church Relations of The Lutheran Church – Missouri Synod, September 1985.
- Deutsches Institut für Jugend und Gesellschaft (OJC): Homosexualität und christliche Seelsorge. Dokumentation eines ökumenischen Symposiums, Neukirchen-Vluyn 1995
- Matthew C. *Harrison* – John T. *Pless* (Hrsg.): Women Pastors? The Ordination of Women in Biblical Lutheran Perspective. A Collection of Essays, 2. Auflage, St. Louis 2009
- Gilbert *Meilaender*: Homosexuality in Christian Perspective, in: Ders.: Things that count. Essays Moral and Theological, Wilmington 2000, S. 59-76

- Werner *Neuer*: Mann und Frau in christlicher Sicht, Gießen, 5. Auflage 1993
- Manfred *Spieker*: Kirche und Abtreibung in Deutschland. Ursachen und Verlauf eines Konflikts, Paderborn 2001
- Manfred *Spieker*: Der verleugnete Rechtsstaat: Anmerkungen zur Kultur des Todes in Deutschland, Paderborn 2005
- Reinhard *Slenczka*: Amt – Ehe – Frau. Vier Vorträge aus gegebenem Anlaß, Groß Oesingen 1994
- Jörg *Splett*: Der Mensch: Mann und Frau. Perspektiven christlicher Philosophie, Frankfurt am Main 1980
- Eckhard *Struckmeier*: ‚Vom Glauben der Kinder im Mutter-Leibe‘. Eine historisch-anthropologische Untersuchung frühneuzeitlicher lutherischer Seelsorge und Frömmigkeit im Zusammenhang mit der Geburt (Kontexte 31), Frankfurt am Main 2000
- Bernd *Wannenwetsch*: Von Wert und Würde der Familie, in: Bulletin Nr. 5. Nachrichten aus dem deutschen Institut für Jugend und Gesellschaft 3, 2003, S.2-11
- William *Weinrich*: „It is not given to Women to Teach“. A Lex in Search of a Ratio, Fort Wayne, IN, 1993, jetzt in: M. C. *Harrison* – John T. *Pless* (Hrsg.): Women Pastors?, S.351-386
- Armin *Wenz*: Abtreibung und Zweireichelehre, in: Festhalten am Bekenntnis der Hoffnung. Festgabe für Professor Dr. Reinhard Slenczka, hrsg. von Christian Herrmann und Eberhard Hahn, Erlangen 2001, S. 333-353, überarbeitet und aktualisiert in: Ders.: Sana Doctrina, Frankfurt am Main 2004, S.213-236
- Armin *Wenz*: Das Lob der Elternschaft: Auch Mütter haben eine Würde. Wider einen Sozialrassismus in Gesellschaft und Kirche, in: Wortlaute. Festschrift für Hartmut Günther, hrsg. von Wolfgang Schillhahn und Michael Schätzel, Groß Oesingen 2002, S. 405-433, überarbeitet in: Ders.: Sana Doctrina, Frankfurt am Main 2004, S.237-268
- Armin *Wenz*: The Contemporary Debate on Homosexual Clergy, St. Louis 2006/2008 (hrsg. von LCMS World Relief – Human Care, mit einem Vorwort von John T. Pless)
- Armin *Wenz*: Vertauschungen. Theologische Dimensionen einer sexualethischen Frage, in: Ders.: Sana Doctrina, Frankfurt am Main 2004, S.269-310
- Volker *Zastrow*: Gender. Politische Geschlechtsumwandlung, Waltrop 2006